



Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH

www.unternehmerinitiative.org

Die Unternehmerinitiative Wirtschaftsraum DCH verleiht erstmals den „knarrenden Schlagbaum“ für grenzüberschreitende Hindernisse

Prämiert wurde das Schweizer Meldeverfahren für Europäische Dienstleistungserbringer mit seiner 8-tägigen Voranmeldefrist.

Mit diesem "Preis" zeichnet die Unternehmerinitiative W´Raum DCH von nun an jährlich Absurditäten, hüben wie drüben wiehernde Amtschimmel oder schlicht Fehlleistungen im Verhältnis Deutschland-Schweiz aus.



Um den Anforderungen des Schweizer Meldeverfahrens zu genügen müssen grenzüberschreitend tätige Dienstleister die in der Schweiz zu erbringenden Dienstleistungen mit genauen Angaben über Art und Ort der Tätigkeit sowie einer exakten Aufstellung der tätigen Arbeitnehmer 8 Tage vor Beginn der Tätigkeit in der Schweiz in der Amtssprache desjenigen Kantons, in welchem die Arbeiten ausgeführt werden sollen, melden. Ausnahmen gelten lediglich für belegbare Ereignisse wie Reparaturen, Unfälle oder Naturkatastrophen.

Es versteht sich - so denken wir - von selbst, dass gerade in unserer heutigen oft sehr schnelllebigen Zeit eine solche 8-tägige Voranmeldefrist eine besonders hohe Hürde für grenzüberschreitendes Tätigwerden und damit einen Standortnachteil für Unternehmen in unserem Wirtschaftsraum bedeutet.